

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0124/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	35034-2014
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	02.02.2015
		Verfasser:	FB 61/01 // Dez. III
Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 480 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Komphausbadstraße, Bädersteig, Mefferdatisstraße und Großkölstraße hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
11.03.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 480 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen- Mitte im Bereich zwischen Komphausbadstraße, Bädersteig, Mefferdatisstraße und Großkölstraße gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

(Marcel Philipp)

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.05.2010 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den Durchführungsplan Nr. 480 einzuleiten, da dieser aufgrund von Rechtsmängeln einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Planes.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 17.11.2014 bis einschließlich 18.12.2014. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit abgegeben worden.

Träger öffentlicher Belange waren nicht betroffen.

Eine erneute Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte bzw. im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

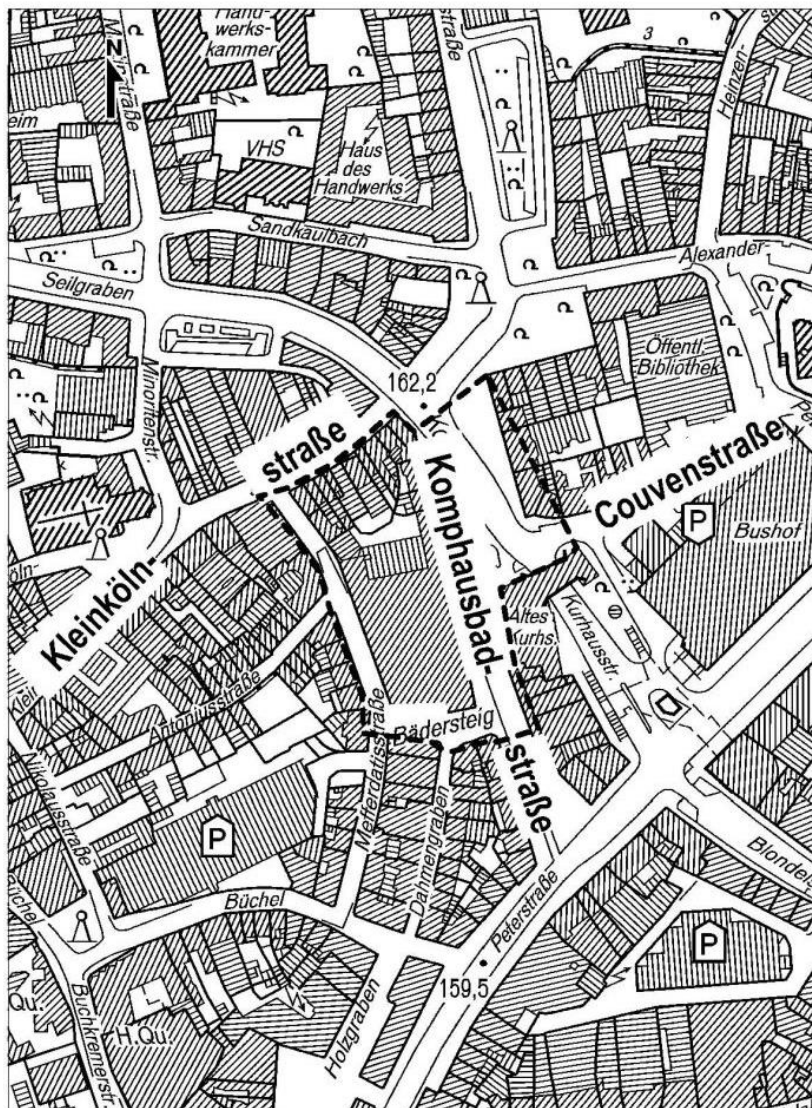
Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 480 als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung

Begründung zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 480

für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Komphausbadstraße, Bädersteig,
Mefferdatisstraße und Großkölnerstraße



Lage des Plangebietes

Der Durchführungsplan Nr. 480, datiert vom 05.10.1960, umfasst den Bereich zwischen Komphausbadstraße, Bädersteig, Mefferdatisstraße und Großkölustr.

Er enthält Festsetzungen für die Bebauung, insbesondere eines Kaufhauses (ehem. Horten). Mit der Realisierung dieser Gebäude wurden die Städtebaulichen Zielsetzungen des Durchführungsplanes Nr. 480 und somit seine Leitaufgabe erfüllt.

Es ist davon auszugehen, dass der Durchführungsplan Nr. 480 aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ein als ungültig erkannter Bebauungsplan (ehem. Durchführungsplan) aufzuheben, um damit den Anschein seiner Rechtsgeltung zu beseitigen. Zur Herstellung der Rechtssicherheit soll der Durchführungsplan Nr. 480 aufgehoben werden.

Die Beurteilung von Vorhaben dieses Durchführungsplans entstehen keine Kosten.

Diese Begründung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.03.2015 die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 480, zwischen Komphausbadstraße, Bädersteig, Mefferdatisstraße und Großkölustr als Satzung beschlossen hat. Es wird bestätigt, dass die oben genannte Begründung den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei ihrem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den

(Marcel Philipp)
Oberbürgermeister